

Rettungsschirm für Ortsgruppen (Pfarreigruppen und Verbände), für Stornogebühren von Zeltlagern und Kinder / Jugendfreizeiten, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind.

1. Das BJA stellt Gelder zur Verfügung, welche den Gruppen zur Unterstützung zur Verfügung gestellt werden können.
2. Die Gruppen sollen aber auch einen Teil der anfallenden Kosten selbst bezahlen
3. Die Gruppen müssen dazu ihre Finanzen so offenlegen, damit das BJA schauen kann, was der Gruppe zumutbar ist, selbst zu tragen
4. Auf alle Fälle sollen die Gruppen weiterhin zahlungsfähig bleiben.
5. Es soll eine Staffelung des Eigenanteils geben. Bis 19.999 € Eigenkapital soll die Gruppe 10% dazu geben, ab 20.000 € 15%. Den Rest bekommt die Gruppe aus dem Rettungsschirm.
6. Bei Rückfragen steht der Geschäftsführer des BJAs den Gruppen zur Verfügung.
7. Die Gruppen müssen zuerst bei Land, Kreis oder Stadt einen Antrag stellen oder gestellt haben. Falls die kommunalen Träger keine Zuschüsse oder nur verringert bezahlen, tritt der BJA Rettungsschirm in Kraft. Falls die Zuschüsse von den kommunalen Trägern erst später ausgezahlt werden, braucht es darüber dennoch einen Nachweis. Die Gruppen müssen sich beim BJA melden, um den kommunalen Zuschuss mit dem BJA Rettungsschirm zu verrechnen.
8. Über die mögliche Beteiligung von Pfarrei und/oder Eltern sollte miteinander gesprochen werden. Kann daraus ein Teil der Stornokosten bestritten werden, wird dies ebenfalls angerechnet werden.
9. Am Ende des Jahres kann das BJA eine Offenlegung der Konten und der Kasse des letzten halben Jahres verlangen.

Antrag aus dem Rettungsschirm des BJA für coronabedingt entstandene Stornogebühren von Freizeiten und Zeltlagern

Die Pfarrei / der Verband: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Ansprechpartner*in: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

beantragt eine Hilfe für coronabedingt entstandene Stornogebühren durch die Absage von Freizeiten und Zeltlagern aus dem Rettungsschirm für Pfarrei- und Verbandsgruppen. Die Pfarrei- und Verbandsgruppen sind verpflichtet, ihre Gelder offen zu legen, damit das BJA eine glaubwürdige Vorlage der Gelder der Pfarrei- und Verbandsgruppen bekommt. Den Bankbestand bitten wir per Kontoauszug darzulegen, ebenso die weiteren Gelder (Sparbuch, Festgeld, ...). Den Kassenbestand bitte einfach eintragen.

10% des Eigenkapitals muss die Gruppe zu den Stornogebühren selbst beitragen.

Ab 20.000 € Eigenkapital dann liegt die Beteiligung bei 15%!

Die o.g. Pfarreigruppe / Verbandsgruppe hat folgendes Eigenkapital:

Kassenbestand zum 30.06.2020 _____, ____ Euro

Bankbestand zum 30.06.2020 _____, ____ Euro

Bestand weiterer Geld zum 30.06.2020 _____, ____ Euro

- Wir haben kommunale Fördermittel bei Land, Kreis oder Stadt für die Stornogebühren beantragt und werden uns umgehen beim BJA melden, falls wir Fördermittel erhalten.
- Wir haben kommunale Fördermittel beantragt und eine Zusage über die spätere Zahlung eines Zuschusses erhalten. Nachweis bitte beifügen.
- Wir haben kommunale Fördermittel für die Stornogebühren beantragt und uns wurden _____, _____ € schon überwiesen.
- Das Land, der Kreis bzw. die Stadt bezahlen keine Zuschüsse für Stornogebühren. Der Bescheid wird dem BJA mitgeschickt.
- Die Pfarrgemeinde/Eltern beteiligen sich mit einem Zuschuss in Höhe von an den Stornokosten.

Wir bitten den Zuschuss für die Stornogebühren auf folgendes Konto zu überweisen (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Es dürfen von uns keine Zuschüsse auf Privatkonten überwiesen werden.

Durch die Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit aller Angaben des Antrags.

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen des
Zeltlager / der Freizeit oder des Pfarrers
und Stempel